



Amtliche Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

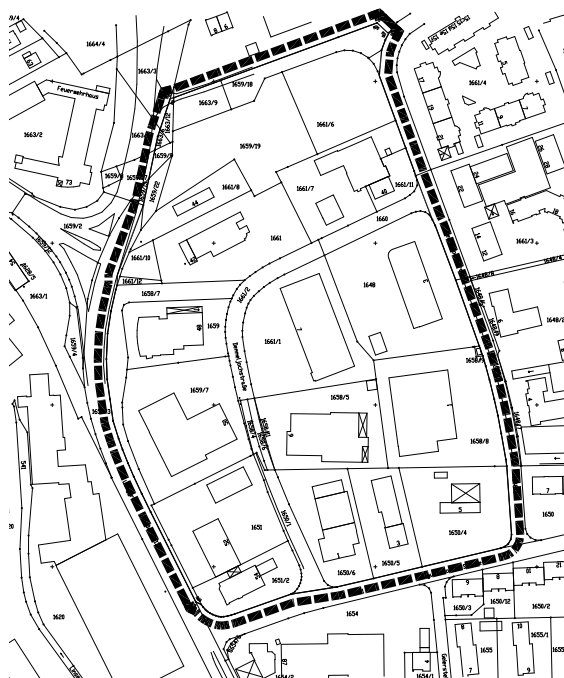
Aufstellung des Bebauungsplanes "GE Demmeljochstraße" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB);

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und der Möglichkeit zur Unterrichtung und Äußerung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bad Tölz hat in seiner Sitzung am 29.07.2008 beschlossen, den Bebauungsplan

" GE Demmeljochstraße "

aufzustellen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der nachstehenden Planzeichnung sowie dem Bebauungsplanentwurf vom 17.09.2008 und erstreckt sich auf die Gewerbeflächen westlich, östlich und nördlich der Demmeljochstraße.



Ziel und Zweck der Planung ist die Anpassung der Bauleitplanung an die aktuellen städtebaulichen Entwicklungen und Bedürfnisse.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom

23. September bis 07. Oktober 2008

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Stadtbauamt Bad Tölz, Rathaus Zimmer 221, während der allgemeinen Geschäftszeiten zu informieren. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können telefonisch vereinbart werden. Während dieser Frist besteht die Möglichkeit, sich zu der Planung zu äußern.

Bad Tölz, 19.09.2008

Fürstberger
Leiter Stadtbauamt